

Kind fehlt unentschuldigt - was dann? (BW) Prozess: Eltern informieren?

Beitrag von „TremorChrist“ vom 18. September 2022 21:22

Hallo,

wie ist das bei euch geregelt:

Ein Kind fehlt, aber es liegt keine Enschuldigung oder Inforamtion dazu vor. Fragt ihr oder eure Schule umgehend bei den Eltern nach.

Es könnte sich um eine einfache Verspätung handeln. Ein Fehlen mit gewöhnlichem Grund (z.B. Krankheit oder Termin), das aber versäumt wurde zu entschuldigen. Schwänzen o.ä.. Oder ein Unfall o.ä. auf dem Schulweg. Für letztere Gründe wäre die umgehende Information der Eltern dringend nötig. Ist aber meines Wissens nicht überall Standard.

Wie ist das bei euch?

Und wie müsste es schulrechtlich sein?

Bin gespannt.

Tschüß.